**Checkliste zur Umsetzung des „SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandards“ des BMAS**(+ Aspekte z. Ersten Hilfe)(zur Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung gemäß § 5 ArbSchG)

Betrieb: . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

Betrachteter Arbeitsbereich: . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

Datum der Beurteilung: . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

An der Beurteilung beteiligte Personen: . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .  
  
Hinweise zur Bearbeitung:Der Originaltext des „SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandards“ (Fasung vom 16.04.2020) vom BMAS (bzw. beim Thema „Erste Hilfe“ einer Online-Publikation der DGUV) ist bei allen Punkten dieser Checkliste jeweils in *kursiver Schrift* wiedergegeben. Zu jedem Punkt soll in dieser Checkliste eine Bewertung mittels eine Ankreuzfeldes erfolgen. Sollten zu einzelnen Punkten zusätzliche Bemerkungen/Anmerkungen erforderlich sein, dokumentieren Sie diese bitte auf dem Beiblatt (ganz am Ende dieses Dokumentes).

**Arbeitsschutzorganisation**  
*„Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen trägt der Arbeitgeber entsprechend dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung. Der Arbeitgeber hat sich von den Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten beraten zu lassen sowie mit den betrieblichen Interessensvertretungen abzustimmen.“*

□ Vorgabe erfüllt □ Vorgabe bisher nicht erfüllt

*Hat der Betrieb einen Arbeitsschutzausschuss, koordiniert dieser zeitnah die Umsetzung der zusätzlichen Infektionsschutz-Maßnahmen und unterstützt bei der Kontrolle ihrer Wirksamkeit. Alternativ kann auch ein Koordinations-/Krisenstab unter Leitung des Arbeitgebers oder einer nach § 13 ArbSchG/DGUV Vorschrift 1 beauftragten Person unter Mitwirkung von Betriebsrat, Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt eingerichtet werden.*

□ Vorgabe erfüllt □ Vorgabe bisher nicht erfüllt

**1. Arbeitsplatzgestaltung**

*„Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen halten. Wo dies auch durch Maßnahmen der Arbeitsorganisation nicht möglich ist, müssen alternative Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Transparente Abtrennungen sind bei Publikumsverkehr und möglichst auch zur Abtrennung der Arbeitsplätze mit ansonsten nicht gegebenem Schutzabstand zu installieren.“*

□ Vorgabe erfüllt □ Vorgabe bisher nicht erfüllt

*„Büroarbeit ist nach Möglichkeit im Homeoffice auszuführen. Andernfalls sind für Büroarbeitsplätze die freien Raumkapazitäten so zu nutzen und die Arbeit so zu organisieren, dass Mehrfachbelegungen von Räumen vermieden werden können bzw. ausreichende Schutzabstände gegeben sind.“*

□ Vorgabe erfüllt □ Vorgabe bisher nicht erfüllt □ keine Büroarbeit

**2. Sanitärräume, Kantinen und Pausenräume**

*„Zur Reinigung der Hände sind hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung zu stellen. Ausreichende Reinigung und Hygiene ist vorzusehen, ggf. sind die Reinigungsintervalle anzupassen. Dies gilt insbesondere für Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsräume. Zur Vermeidung von Infektionen trägt auch das regelmäßige Reinigen von Türklinken und Handläufen bei.“*

□ Vorgabe erfüllt □ Vorgabe bisher nicht erfüllt

*„ In Pausenräumen und Kantinen ist ausreichender Abstand sicherzustellen, z. B. dadurch, dass Tische und Stühle nicht zu dicht beieinanderstehen. Es ist darauf zu achten, dass möglichst keine Warteschlangen bei der Essensaus- und Geschirrrückgabe sowie an der Kasse entstehen. Ggf. sind die Kantinen- und Essensausgabezeiten zu erweitern. Als Ultima Ratio sollte auch die Schließung von Kantinen erwogen werden.“*

□ Vorgabe erfüllt □ Vorgabe bisher nicht erfüllt □ keine Pausenräume/Kantinen vorhanden

**3. Lüftung**

*„Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerhaltiger, feinster Tröpfchen reduziert.“*

□ Vorgabe erfüllt □ Vorgabe bisher nicht erfüllt □ Lüften technisch nicht möglich

*Besondere Hinweise zu Raumlufttechnischen Anlagen (RLT): Das Übertragungsrisiko über RLT ist insgesamt als gering einzustufen. Von einer Abschaltung von RLT insbesondere in Räumen, in denen Infizierte behandelt werden oder mit infektiösen Materialien hantiert wird, wird abgeraten, da dies zu einer Erhöhung der Aerosolkonzentration in der Raumluft und damit zur Erhöhung des Infektionsrisikos führen kann*

□ Vorgabe erfüllt (RLT wird weiter betrieben) □ Vorgabe nicht erfüllt (RLT abgeschaltet)

□ keine RLT vorhanden

**4. Infektionsschutzmaßnahmen für Baustellen, Landwirtschaft, Außen- und Lieferdienste, Transporte und Fahrten innerhalb des Betriebs**

*„Auch bei arbeitsbezogenen (Kunden-)Kontakten außerhalb der Betriebsstätte sind soweit möglich Abstände von mindestens 1,5 m einzuhalten. Die Arbeitsabläufe bei diesen Tätigkeiten sind dahingehend zu prüfen, ob vereinzeltes Arbeiten möglich ist, falls dadurch nicht zusätzliche Gefährdungen entstehen. Andernfalls sind möglichst kleine, feste Teams (z.B. 2 bis 3 Personen) vorzusehen, um wechselnde Kontakte innerhalb der Betriebsangehörigen bei Fahrten und Arbeitseinsätzen außerhalb der Betriebsstätte zu reduzieren. „*

□ Vorgabe erfüllt □ Vorgabe bisher nicht erfüllt □ Tätigkeit/Situation kommt nicht vor

*„Zusätzlich sind für diese Tätigkeiten Einrichtungen zur häufigen Handhygiene in der Nähe der Arbeitsplätze zu schaffen.“*

□ Vorgabe erfüllt □ Vorgabe bisher nicht erfüllt □ Tätigkeit/Situation kommt nicht vor

*„Weiterhin ist eine zusätzliche Ausstattung der Firmenfahrzeuge mit Utensilien zur Handhygiene und Desinfektion und mit Papiertüchern und Müllbeuteln vorzusehen.“*

□ Vorgabe erfüllt □ Vorgabe bisher nicht erfüllt □ keine Firmenfahrzeuge vorhanden

*„Bei betrieblich erforderlichen Fahrten ist die gleichzeitige Nutzung von Fahrzeugen durch mehrere Beschäftigte möglichst zu vermeiden. Darüber hinaus ist der Personenkreis, der ein Fahrzeug gemeinsam - gleichzeitig oder nacheinander - benutzt, möglichst zu beschränken, z. B. indem einem festgelegten Team ein Fahrzeug zugewiesen wird.“*

□ Vorgabe erfüllt □ Vorgabe bisher nicht erfüllt □ Tätigkeit/Situation kommt nicht vor

*„Innenräume der Firmenfahrzeuge sind regelmäßig zu reinigen, insbesondere bei Nutzung durch mehrere Personen.“*

□ Vorgabe erfüllt □ Vorgabe bisher nicht erfüllt □ keine Firmenfahrzeuge vorhanden

*„Fahrten zur Materialbeschaffung bzw. Auslieferung sind nach Möglichkeit zu reduzieren, Tourenplanungen sind entsprechend zu optimieren.“*

□ Vorgabe erfüllt □ Vorgabe bisher nicht erfüllt □ Tätigkeit/Situation kommt nicht vor

*„Bei Transport- und Lieferdiensten sind bei der Tourenplanung Möglichkeiten zur Nutzung sanitärer Einrichtungen zu berücksichtigen, da wegen der aktuellen Schließung vieler öffentlich zugänglicher Toiletten und Waschräume Handhygiene nur eingeschränkt möglich ist.“*

□ Vorgabe erfüllt □ Vorgabe bisher nicht erfüllt □ Tätigkeit/Situation kommt nicht vor

**5. Infektionsschutzmaßnahmen für Sammelunterkünfte**

*„Für die Unterbringung in Sammelunterkünften sind möglichst kleine, feste Teams festzulegen, die auch zusammenarbeiten. Diesen Teams sind nach Möglichkeit eigene Gemeinschaftseinrichtungen (Sanitärräume, Küchen, Gemeinschaftsräume) zur Verfügung zu stellen, um zusätzliche Belastungen durch schichtweise Nutzung und notwendige Reinigung zwischen den Nutzungen durch die einzelnen Teams zu vermeiden. Grundsätzlich ist eine Einzelbelegung von Schlafräumen vorzusehen. Eine Mehrfachbelegung von Schlafräumen ist grundsätzlich nur für Partner bzw. enge Familienangehörige statthaft. Es sind zusätzliche Räume zur frühzeitigen Isolierung infizierter Personen vorzusehen. Unterkunftsräume sind regelmäßig und häufig zu lüften und zu reinigen. Für Küchen in der Unterkunft sind Geschirrspüler vorzusehen, da die Desinfektion des Geschirrs Temperaturen über 60°C erfordert. Ebenso sind Waschmaschinen zur Verfügung zu stellen oder ist ein regelmäßiger Wäschedienst zu organisieren.“*  
□ Vorgabe erfüllt □ Vorgabe bisher nicht erfüllt □ keine Sammelunterkünfte

**6. Homeoffice**

*„Büroarbeiten sind nach Möglichkeit im Homeoffice auszuführen, insbesondere, wenn Büroräume von mehreren Personen mit zu geringen Schutzabständen genutzt werden müssten. Homeoffice kann auch einen Beitrag leisten, Beschäftigten zu ermöglichen, ihren Betreuungspflichten (z.B. Kinder oder pflegebedürftige Angehörige) nachzukommen. Auf der Themenseite der Initiative Neue Qualität der Arbeit (www.inqa.de) sind Empfehlungen für Arbeitgeber und Beschäftigte zur Nutzung des Homeoffice aufgelistet.“*

□ Vorgabe erfüllt □ Vorgabe bisher nicht erfüllt □ keine Büroarbeiten

**7. Dienstreisen und Meetings**

*„Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen wie Besprechungen sollten auf das absolute Minimum reduziert und alternativ soweit wie möglich technische Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen zur Verfügung gestellt werden. Sind Präsenzveranstaltungen unbedingt notwendig, muss ausreichender Abstand zwischen den Teilnehmern gegeben sein.“*

□ Vorgabe erfüllt □ Vorgabe bisher nicht erfüllt □ Tätigkeit/Situation kommt nicht vor

**8. Sicherstellung ausreichender Schutzabstände**

*„Die Nutzung von Verkehrswegen (u.a. Treppen, Türen, Aufzüge) ist so anzupassen, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann. Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen (Zeiterfassung, Kantine, Werkzeug- und Materialausgaben, Aufzüge etc.) sollen Schutzabstände der Stehflächen z.B. mit Klebeband markiert werden.“*

□ Vorgabe erfüllt □ Vorgabe bisher nicht erfüllt

*„Auch bei Zusammenarbeit mehrerer Beschäftigter, z.B. in der Montage, sollte der Mindestabstand zwischen Beschäftigten von 1,5 m gewährleistet sein. Wo dies technisch oder organisatorisch nicht gewährleistet ist, sind alternative Maßnahmen (Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen) zu treffen.“*

□ Vorgabe erfüllt □ Vorgabe bisher nicht erfüllt □ Tätigkeit/Situation kommt nicht vor

**9. Arbeitsmittel/Werkzeuge**

*„Werkzeuge und Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung insbesondere vor der Übergabe an andere Personen vorzusehen. Andernfalls sind bei der Verwendung der Werkzeuge geeignete Schutzhandschuhe zu verwenden, sofern hierdurch nicht zusätzliche Gefahren (z. B. Erfassung durch rotierende Teile) entstehen. Dabei sind ebenfalls Tragzeitbegrenzungen und die individuelle Disposition der Beschäftigten (z.B. Allergien) zu berücksichtigen.“*

□ Vorgabe erfüllt □ Vorgabe bisher nicht erfüllt □ Tätigkeit/Situation kommt nicht vor

**10. Arbeitszeit- und Pausengestaltung**

*„Belegungsdichte von Arbeitsbereichen und gemeinsam genutzten Einrichtungen sind durch Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung (versetzte Arbeits- und Pausenzeiten, ggf. Schichtbetrieb) zu verringern.*

*Bei der Aufstellung von Schichtplänen ist zur weiteren Verringerung innerbetrieblicher Personenkontakte darauf zu achten, möglichst dieselben Personen zu gemeinsamen Schichten einzuteilen.“*

□ Vorgabe erfüllt □ Vorgabe bisher nicht erfüllt □ Tätigkeit/Situation kommt nicht vor

*„Bei Beginn und Ende der Arbeitszeit ist durch geeignete organisatorische Maßnahmen zu vermeiden, dass es zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter (z. B. bei Zeiterfassung, in Umkleideräumen, Waschräumen und Duschen etc.) kommt.“*

□ Vorgabe erfüllt □ Vorgabe bisher nicht erfüllt □ Tätigkeit/Situation kommt nicht vor

**11. Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitsbekleidung und PSA**

*„Besonders strikt ist auf die ausschließlich personenbezogene Benutzung jeglicher Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Arbeitsbekleidung zu achten. Die personenbezogene Aufbewahrung von Arbeitsbekleidung und PSA getrennt von der Alltagskleidung ist zu ermöglichen.“*

□ Vorgabe erfüllt □ Vorgabe bisher nicht erfüllt □ Tätigkeit/Situation kommt nicht vor

*„Es ist sicherstellen, dass Arbeitsbekleidung regelmäßig gereinigt wird.“*

□ Vorgabe erfüllt □ Vorgabe bisher nicht erfüllt □ Tätigkeit/Situation kommt nicht vor

*„Wenn ausgeschlossen ist, dass zusätzliche Infektionsrisiken und/oder Hygienemängel (z. B. durch Verschmutzung) entstehen und hierdurch zugleich innerbetriebliche Personenkontakte vermieden werden können, ist den Beschäftigten das An- und Ausziehen der Arbeitskleidung zuhause zu ermöglichen.“*

□ Vorgabe erfüllt □ Vorgabe bisher nicht erfüllt □ Tätigkeit/Situation kommt nicht vor

**12. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände**

*„Zutritt betriebsfremder Personen sind nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken. Kontaktdaten betriebsfremder Personen sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Arbeitsstätte / des Betriebsgeländes sind möglichst zu dokumentieren. Betriebsfremde Personen müssen zusätzlich über die Maßnahmen informiert werden, die aktuell im Betrieb hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 gelten.“*

□ Vorgabe erfüllt □ Vorgabe bisher nicht erfüllt

**13. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

*„Es sind betriebliche Regelungen zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung zu treffen. Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein. Hierzu ist im Betrieb eine möglichst kontaktlose Fiebermessung vorzusehen.“*

□ Vorgabe erfüllt □ Vorgabe bisher nicht erfüllt

*„Beschäftigte mit entsprechenden Symptomen sind aufzufordern, das Betriebsgelände umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten auszugehen.“*

□ Vorgabe erfüllt □ Vorgabe bisher nicht erfüllt

*„Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden. Der Arbeitgeber sollte im betrieblichen Pandemieplan Regelungen treffen, um bei bestätigten Infektionen diejenigen Personen (Beschäftigte und wo möglich Kunden) zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.“*

□ Vorgabe erfüllt □ Vorgabe bisher nicht erfüllt

**14. Psychische Belastungen durch Corona minimieren**

*„Die Corona-Krise bedroht und verunsichert nicht nur Unternehmen, sondern erzeugt auch bei vielen Beschäftigten große Ängste. Weitere zu berücksichtigende Aspekte hinsichtlich psychischer Belastungen sind u.a. mögliche konflikthafte Auseinandersetzungen mit Kunden, langandauernde hohe Arbeitsintensität in systemrelevanten Branchen sowie Anforderungen des Social Distancing. Diese zusätzlichen psychischen Belastungen sollen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt und darauf basierend geeignete Maßnamen ergriffen werden.*

□ Vorgabe erfüllt □ Vorgabe bisher nicht erfüllt

**15. Mund-Nase-Schutz und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)**

*„Bei unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen sollte Mund-Nase-Bedeckungen in besonders gefährdeten Arbeitsbereichen PSA zur Verfügung gestellt und getragen werde.“*

□ Vorgabe erfüllt □ Vorgabe bisher nicht erfüllt □ Tätigkeit/Situation kommt nicht vor

**16. Unterweisung und aktive Kommunikation**

*„Über die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen ist eine umfassende Kommunikation im Betrieb sicherzustellen. Unterweisungen der Führungskräfte sorgen für Handlungssicherheit und sollten möglichst zentral laufen. Einheitliche Ansprechpartner sollten vorhanden und der Informationsfluss gesichert sein. Schutzmaßnahmen sind zu erklären und Hinweise verständlich (auch durch Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen etc.) zu machen. Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene, PSA) ist hinzuweisen. Für Unterweisungen sind auch die Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hilfreich.“*

□ Vorgabe erfüllt □ Vorgabe bisher nicht erfüllt

**17. Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen**

*„Arbeitsmedizinische Vorsorge ist den Beschäftigten zu ermöglichen, beziehungsweise anzubieten.*

*Beschäftigte können sich individuell vom Betriebsarzt beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition. Ängste und psychische Belastungen müssen ebenfalls thematisiert werden können.“*

□ Vorgabe erfüllt □ Vorgabe bisher nicht erfüllt

*„Der Betriebsarzt / die Betriebsärztin kennt den Arbeitsplatz und schlägt dem Arbeitgeber geeignete Schutzmaßnahmen vor, wenn die normalen Arbeitsschutzmaßnahmen nicht ausreichen. Gegebenenfalls kann der Arzt / die Ärztin der betroffenen Person auch einen Tätigkeitswechsel empfehlen. Der Arbeitgeber erfährt davon nur, wenn der/die Betreffende ausdrücklich einwilligt. Arbeitsmedizinische Vorsorge kann telefonisch erfolgen; einige Betriebsärzte / Betriebsärztinnen bieten eine Hotline für die Beschäftigten an.“*

□ Vorgabe erfüllt □ Vorgabe bisher nicht erfüllt

**Aspekte zur Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb“ (gemäß Online Publikation der DGUV)**

*„Es sollte versucht werden – auch bei einem reduzierten Personalstamm - die in der DGUV Vorschrift 1 festgelegte Mindestanzahl zu erreichen (bei 2 bis 20 anwesenden Versicherten ein Ersthelfender, bei über 20 anwesenden Versicherten in Verwaltungs- und Handelsbetrieben 5 % und in sonstigen Betrieben mindestens 10 % der anwesenden Beschäftigten). Ist dies aufgrund der aktuellen Situation nicht immer möglich, sollte man auch unter Einbeziehung der Gefährdungsbeurteilung der vorgegebenen Anzahl an Ersthelfenden möglichst nahekommen.“*

□ Vorgabe erfüllt □ Vorgabe bisher nicht erfüllt

„*Momentan sollten Ersthelfende aufgrund des Corona-Virus aber besonders auf Maßnahmen des Eigenschutzes achten, zum Beispiel falls verfügbar Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen. Dazu gehört außerdem das Abstand halten, wenn es möglich ist.“*

□ Vorgabe erfüllt □ Vorgabe bisher nicht erfüllt

Für Betriebe könnte das Thema „Beatmung“ im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung, unter Einbeziehung der Betriebsärztin bzw. des Betriebsarztes dahingehend berücksichtigt werden, dass ggf. ergänzende Beatmungsmasken vorgehalten werden. In Bezug auf das Infektionsrisiko und die Anwendung sollten detaillierte Informationen beim Hersteller eingeholt werden. Die Ersthelfenden müssen dann unterwiesen werden.  
Es liegt im Ermessen der handelnden Personen im Rahmen der Reanimation auf die Beatmung notfalls zu verzichten, bis gegebenenfalls eine geeignete Beatmungshilfe zur Verfügung steht.

□ Vorgabe erfüllt □ Vorgabe bisher nicht erfüllt

Unterschrift d. verantwortl. Person im Arbeitsschutz: . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

**Beiblatt zur Checkliste „SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandards“ des BMAS** (+ Aspekte z. Ersten Hilfe)

Betrieb: . . . . . . . . . . . . . . . . . . . Betrachteter Arbeitsbereich: . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . Datum: . . . . . . . . . . . . . . . . . .

**Anmerkungen/Bemerkungen/ergänzende Hinweise zu den jeweiligen Punkten der Checkliste:**

Unterschrift d. verantwortl. Person im Arbeitsschutz: . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .